# Kirchliches Amtsblatt

## des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Mr. 20.

Stettin, den 17. September 1924.

56. Jahrgang.

Inhalt:

(Nr. 198.) Kirchen- und Haussammlung zur Abhilfe dringender Rotstände der evangelischen Landeskirche. — (Nr. 199.) Pommerscher Gustav-Molf-Bote. — (Nr. 200.) Kindergottesdienst und Kindergabe am Resormationsfest. — (Nr. 201.) Einwanderung in Brasilien. — (Nr. 202.) Tagung des Deutschen Bereins gegen den Alkobolismus. — (Nr. 203.) Lutherheim in Berlin. — (Nr. 204.) Empfehlenswerte Schrift sür Auswanderer. Personal- und andere Nachrichten. — Empfehlenswerte Schriften. — Berichtigung.

Evangelisches Konsistorium der Proving Pommern.

Stettin, den 3. September 1924.

(Rr. 198.) Rirden= und Saussammlung zur Abhilfe bringender Notffande der evangelischen Landestirche.

Der Ertrag der im Jahre 1922 eingesammelten Kirchen- und Haussammlung zur Abhilfe dringender Motstände, insbesondere in dem Zerstreuungsgebiet der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens, belief sich auf 8 845 086 Papiermark, wovon auf die Provinz Pommern 1 424 739 Papiermark entsielen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat uns für die diesem wichtigen Liebeswerke unserer Landeskirche zuteil gewordene Förderung seinen herzlichen Dank ausgesprochen und uns beauftragt, diesen Dank auch den Geistlichen und Gemeindekirchenräten für ihre Mitwirkung bei Einsammlung der Kollekte weiterzugeben.

Zugleich hat der Evangelische Oberkirchenrat durch Erlaß vom 25. April 1924 — E. O. I 6889

- angeordnet, daß

am Grutedantfest, den 5. Oftober 1924

in allen Hauptgottesdiensten wiederum eine Kirchenkollekte zur Abhilfe dringender Rots stände unserer evangelischen Landeskirche, besonders für die Zerstreuungssabiete erhoben wird.

Auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats hat der Herr Minister für Wissenschaft, Kunft und Volksbildung im Einverständnis mit dem Herrn Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege genehmigt, daß im Anschluß an die Kirchensammlung für den gleichen Zweckeine Kollekte in den evangelischen Haushaltungen unseres Aufsichtsbereichseingesammelt werde.

Wie in früheren Jahren sind diese Sammlungen bereits am Sonntag vor dem Erntedanksest von der Kanzel bekanntzumachen und insbesondere am Erntedanksest selbst auss wärmste zu empsehlen.

Unsere Kirchengemeinden sühlen ebenso wie die meisten ihrer Glieder den schweren wirtschaftlichen Druck der Gegenwart und müssen zur Erhaltung ihres kirchlichen Lebens ihre Kräfte ungleich stärker anspannen als je zuvor. Aber der Mehrzahl ist es doch möglich, die Einnahmen mit den notwendigen Ausgaben in Einklang zu bringen. Es gibt in unserer Landeskirche indes auch Gemeinden und ganze Gebiete, welche trotz größter Opferbereitschaft nicht imstande sind, die Mittel für die lebensnotwendige kirchliche Arbeit aufzubringen. Dazu gehört vor allem die evangelische Diaspora und neuerdings das besetzt Gebiet. Zu kraftvoller Entsaltung drängendes geistliches Leben ist dort in vielen Fällen vorhanden. Aber es gerät in Gesahr, unter dem Druck wirtschaftlicher Not zu verkümmern. Dieser bedrängten Glieder unserer Landeskirche am Erntedankseist durch brüderlich helsende Lat zu gedenken, rusen wir die Gemeinden auf. Möge weithin das Wort in Ersüllung gehen: Wer Dank opfert, der preiset mich.

auf. Möge weithin das Wort in Erfüllung gehen: Wer Dank opfert, der preiset mich. Mit der Einsammlung der Hauskollekte sind, soweit möglich, kirchliche Organe zu beauftragen, deren Namen sowohl den Gemeinden von der Kanzel, als auch rechtzeitig den Ortsbehörden mitzuteilen sind. Zur Erhebung der Beiträge sind sie mit einer von dem Gemeindekirchenrat (Presbyterium) aus-

zustellenden Bescheinigung nebst Sammelliste zu versehen.

Die Vorbereitungen haben so rechtzeitig zu erfolgen, daß sogleich nach Abhaltung der Kirchenkollekte mit der Durchführung der Haussammlung begonnen werden kann, um das Zusammentreffen mit

anderen, insbesondere zur Weihnachtszeit beginnenden Sammlungen zu vermeiden.

Die Erträge ber Kirchensammlung sind möglichst umgehend, die der Haussammlung bis spätestens 10. Januar 1925 an die Serren Superintendenten abzuführen. Diese ersuchen wir, die Gelder aus der Kirchensammlung bestimmt bis zum 5. November 1924, die Erträge der Haussammlung spätestens bis zum 20. Januar 1925 auf das Postscheckstonto unserer Bürokasse Stettin Nr. 17657 zu überweisen und uns zu den gleichen Terminen auch die Lieferzettel einzureichen.

Für den Präfidenten: D. Rähler.

Tgb. VI. Nr. 1577.

Evangelisches Konfistorium der Broving Bommern.

Stettin, den 13. September 1924.

(Rr. 199.) Bommericher Guftav=Adolf=Bote.

Der Pommersche Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung läßt eine Sonderausgabe des vom Zentralvorstand in Leipzig herausgegebenen Allgemeinen Gustav-Adolf-Boten als Pommerschen Unseres Aufssichtsbezirks angelegentlichst zur Verteilung in der Gemeinde und unter der Jugend. Es kostet 2 P für die Rummer und soll dis auf weiteres viertelzährlich erscheinen. Vestellungen (möglichst nicht unter 100 Stück) und Zahlungen sind an Superintendent a. D. Scheringer, Stettin, Gertrubkirchhof 6/7, Postsscheinen Stettin Nr. 17714, zu richten.

Eine Probenummer liegt bei.

1 Beirage

Tgb. VI. Nr. 1648.

Für den Präsidenten. D. Kalmus.

Evangelisches Konfistorium ber Proving Pommern.

Stettin, den 13. September 1924.

(Nr. 200.) Rindergottesbienft und Rindergabe am Reformationsfest.

Der Pommersche Hauptverein der Guftav-Adolf-Stiftung hat uns gebeten, den Herren Geist- lichen auch in diesem Jahre die Beranstaltung eines Kindergottesdienstes am Reformationsfest

und die Einsammlung einer Guftav-Abolf-Rindergabe zu empfehlen.

Laut Beschluß der Schlawer Jahresversammlung des Gustav-Adolf-Vereins ist die pommersche Kindergabe diesmal für den Evangelischen Erziehungsverein in Posen und die Jost-Streckerschen Anstalten in Pleschen zu gleichen Teilen bestimmt. Beide in der früheren deutschen Provinz Posen tätigen Fürsorge-Anstalten für verwaiste und verlassene Kinder sind in ihrem Bestandschwer bedroht. Einzelheiten sind aus dem dieser Nummer beiliegenden Pommerschen Gustav-Adolf-Boten zu ersehen.

Wir unterstützen die Bitte des Pommerschen Hauptvereins aufs wärmste und erwarten, daß ihr

in möglichft allen Gemeinden entsprochen wird.

Die Erräge der Sammlung sind, wie sonst üblich, unverzüglich an die Herren Superintendenten abzuführen. Letztere wollen die Gesamterträge aus den Diözesen dis spätestens den 1. Dezember d. Js. unter der Bezeichnung "Kindergabe" auf das Posischento Rud. Christ. Gribel, Stettin, Nr. 9147 einzahlen. Die Einsendung von Lieferzetteln an uns ist nicht erforderlich.

Für den Präsidenten:

Tab. VI. Nr. 1648.

D. Kalmus.

Cvangelifdes Ronfifforium der Brobing Lommern.

Stettin, den 6. September 1924.

(Mr. 201.) Ginwanderung in Brafilien.

Die Deutsche Evangelische Gemeinde in Rio de Janeiro erläßt nachstehende Warnung: Mit der ftändig wachsenden Einwanderung — man rechnet zurzeit pro Woche 1000—1500 neu ankommende Deutsche — ist auch das Einwandererelend ständig größer geworden. Die Beratungsstelle des Deutschen Hilfsvereins ist trot aller Bemühungen den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die Zahl der Stellungs und Arbeitslosen wächst von Woche zu Woche, und wenn auch die Schilderungen derer, die, gleich im Anfang entmutigt, in die Heimat zurücksehren, stark übertrieben sind, und diesenigen, die nicht mittellos ankommen und wenigstens soviel Geld mitbringen, daß sie sich etwa 2 Monate selbst erhalten können, schließlich doch, wenn auch nicht gleich in ihrem Beruf und ihrer Vorbildung entsprechende Anstellung sinden, so muß doch vor Brasilien als Einwanderungsziel für große Massen unbedingt und immer wieder gewarnt werden. Auch Landwirte kann man zur Sinwanderung nur zureden, wenn sie mit Geld, 10—20 Contos de Reis, kommen, um sich auf einer Privatskolonisation ankausen zu können und für das erste Jahr genügend Betriebsmittel haben.....

Die Herren Geiftlichen veranlassen wir, für weiteste Verbreitung obiger Warnung Sorge zu

tragen und namentlich in Einzelfällen Auswanderungsluftige entsprechend zu beraten.

Für den Bräsidenten:

Tgb. VI. Nr. 1597.

D. Mielfe.

Evangelisches Ronfistorinm ber Proving Bommern.

S tettin, ben 10. September 1924.

(Rr. 202.) Tagung bes Deutschen Bereins gegen ben Alkoholismus.

In den Tagen von Sonntag, den 21. bis Mittwoch, den 24. September 1924, findet in Nürnberg die 35. Jahresversammlung des Deutschen Bereins gegen den Alkoholismus in Berbindung mit der 11. Konferenz für Trinkerfürsorge und der Tagung des Deutschen Trinkerheilstättenverbandes statt. Auskunft erteilen die Geschäftsstellen des Deutschen Bereins gegen den Alkoholismus, Berlin-Dahlem, Werderstr. 16 und des Nürnberger Bezirksvereins g. d. A. Nürnberg, Paniersplag 35. Wir machen auf die Beranstaltung empsehlend ausmerksam.

Für den Präsidenten. D. Mielfe.

Tgb. VI. Nr. 1505.

\_\_\_\_\_

Evangelisches Konfistorium der Proving Pommern.

Stettin, den 6. September 1924.

#### (Rr. 203.) Lutherheim in Berlin.

Wir machen die Herren Geistlichen der Provinz wiederholt auf das in Berlin S 59, Müllenhofstraße 5, bestehende Lutherheim aufmerksam, auf dessen Eröffnung wir im Kirchlichen Amtsblatt 1910 Seite 112 hingewiesen haben. Das Lutherheim nimmt Töchter von Pfarrern und Lehrern, die nach ihrer Konfirmation zur Ausbildung in irgend einem Beruse die Großstadt aufsuchen, auf. In ihm wird in christlicher Hausordnung den jungen Mädchen ein gesundes und behagliches Heim geboten, in dem sie, vor den Versuchungen des großstädtischen Lebens bewahrt, einen Ersaz ihres Elternhauses sinden, und von dem aus sie die mannigsachen Bildungsstätten der Großstadt benutzen können. Unmeldungen werden von der Hausmutter, Frau Pfarrer Waldow, Lutherheim, entgegengenommen, dei der auch das Nähere über den Penstonspreis zu ersahren ist.

Kür den Bräsidenten:

Igb. VI. Nr. 1578.

Wahn.

Cvangelisches Ronfistorinm der Proving Bommern.

Stettin, den 13. September 1924.

#### (Mr. 204.) Empfehlenswerte Schrift für Answanderer.

Der Evangelische Volksbund für Württemberg, E. B. in Stuttgart, Tübinger Str. 16, hat ein im Sigenverlage erscheinendes Buch "Der Heimat treu" — ein Abschiedsgruß für Auswanderer — herausgegeben und um Förderung seiner Berbreitung gebeten. Wir entsprechen der Bitte gern, da das Buch zur Aushändigung an Auswanderer bestimmt, vortrefslich geeignet erscheint, die Wegziehenden in die Verhältnisse fremder Länder einzuführen und die Liebe zur alten Heimat zu pflegen. Den Geistlichen bietet es außerdem guten Stoff zur Veratung auswanderungsgeneigter Gemeindeglieder. Bei der großen Bedeutung eines berartigen christlichen und tirchlichen Führers machen wir die Herren Geistlichen und Gemeindestirchenräte unseres Aussichen des Buch auswandernden Gemeindegliedern die Anschaffung.

Für den Präsidenten: D. Kalmus.

Tgb. VI. Nr. 1611.

### Personal- und andere Nachrichten.

1. Ordiniert.

Der Predigtamtskandidat Gerhard Schröder zum Pfarrer in Leopoldshagen, Diözese Anklam, am 18. Mai 1924.

2. Geftorben.

Der Hilfsprediger Genz, früher in Finkenwalde, Diözese Stettin Land, am 26. August b. Fs. im Alter von 32 Jahren.

3. Ernennung.

Der erste Geiftliche an der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Stralsund, Pastor Johannes Schmidt, ist zum Superintendenten der Diözese Stralsund ernannt worden.

4. Erledigte Pfarrftellen.

a) Die Pfarrstelle Wold. Tychow, Diözese Belgard a. Pers, privaten Patronats, wird durch Bersehung in den Ruhestand zum 1. Oktober 1924 ersedigt und ist dann sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.

b) Die Pfarrstelle in Horst, Diözese Grimmen, fiskalischen Patronats, wird durch Berssehung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand erledigt und ist zum 1. Oktober 1924 wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewersbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

#### Empfehlenswerte Schriften.

a) "Deutschland 1914—1924". Herausgegeben vom Reichsarchiv und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge E. B., Preis 4 M. Des Werk, dessen Erlös zum Teil der Kriegsgräberfürsorge zustießt, dürste insbesondere geeignet sein, der Jugend eine Vorstellung von der einstigen Größe und Kraft des Vaterlandes zu geben und in ihr den Willen zu freudiger Mitarbeit am Wiederausbau zu wecken und anzuspornen.

b) Neu erschienen: Choralbuch zum Gebrauch des Evangelischen Gesangbuchs für die Provinz Pommern. Vierstimmig für Orgel oder Harmonium. Mit Ermächtigung des Evangelischen Konsistoriums und des Vorstandes der Provinzialspnode bearbeitet von Gustav Hecht, Kgl. Musikdirektor. Mit einem Geleitwort der Behörde. 8. Auslage. Preis gebunden 9,50 M.

## Berichtigung.

Die Wiederbesetzung der im Kirchlichen Amtsblatt 1924 Seite 147 unter 4a ausgeschriebenen Pfarrstelle in Wudarge, Diözese Jakobshagen, erfolgt diesmal nicht durch das Kirchenregiment, sondern durch Wahl der vereinigten kirchlichen Gemeindeorgane der Gesamtparochie. Bewerbungen um diese sofort wiederzubesetzubestehende Pfarrstelle sind an uns zu richten.